



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10384**
Datum: 17.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	20.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.04.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Umsetzung der Vorschläge zur Mittelreduzierung /
Haushaltskonsolidierung im Schulverwaltungsamt, Teil 3**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die **Schließung des städtischen Schulgartens Am Galgenberg zum 31.7.2012.**

Finanzielle Auswirkung:

Mit diesem Beschluss können folgende Einspareffekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erzielt werden:

2012

Personalkosten:

1 Stelle mit 38 Stunden, E 5 37.171,91 €
1 Stelle mit 36 Stunden, E 9 ab 01.09.2012 14.480,08 €

Sachkosten für 5 Monate 10.647,07 €

Gesamteinsparung: 62.300 €
Produkt: 1.24381.03

2013 erfolgt eine Einsparung in Höhe der Jahreskosten.

Die Einsparung der Personalkosten ist dem Vorschlag zur Mittelreduzierung „nicht wiederbesetzte Stellen“, die Einsparung der Sachkosten dem Vorschlag zur Mittelreduzierung „Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung“ zuzuordnen.

Der Finanzplan ist nicht betroffen.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Als Beitrag zur Erbringung eines Ausgleichsbetrages für die im Haushaltsjahr 2012 noch bestehende Haushaltsunterdeckung wird die Schließung des städtischen Schulgartens Am Galgenberg vorgeschlagen.

Derzeit nutzen 6 der 32 städtischen Grundschulen und die Montessorischule das Gelände des städtischen Schulgartens für den Schulgartenunterricht im Rahmen des Sachkundeunterrichts.

Ebenso werden hier Schüler der Werkstufe von 2 städtischen Förderschulen (Förderschule „Astrid Lindgren“ und „Schule am Lebensbaum“) im Rahmen der Berufsorientierung 2 mal wöchentlich unterrichtet.

Die anderen Grundschulen erfüllen die Lehrplananforderungen des Sachkundeunterrichtes auf eigenen schulischen Flächen oder anderweitig.

Die Stadt hält mit dem Schulgarten am Galgenberg eine historisch gewachsene Fläche (2,7 ha) vor, die seit 1908 als Lehrgarten der Martin-Luther-Universität Halle und seit 1946 parallel als städtischer Schulgarten genutzt wird.

Da die Lehrpläne des Sachkundeunterrichtes keinen ausdrücklichen Schulgartenunterricht mehr vorsehen, muss die Stadt Halle als Schulträger nicht zwingend ein eigenes städtisches Areal für diesen Unterricht vorhalten.

Mit den betroffenen Schulen finden ab 17.01.2012 Gespräche statt, um andere geeignete Möglichkeiten für diesen Unterricht (auf dem eigenen Schulgelände, bei Nachbarschulen o.ä.) zu finden. Für den Unterricht der Förderschulen sind Kooperationen z.B. mit dem städtischen Grünflächenamt denkbar, die sogar den Arbeitsweltbezug des Unterrichtes erhöhen könnten.

Diese Neuorientierung soll im 2. Schulhalbjahr 2011/12 erfolgen um mit dem Schuljahresende die Schließung zu ermöglichen.

Für den technischen Betrieb des städtischen Schulgartens ist derzeit ein Mitarbeiter (Jahrgang 1950) tätig, der stadintern auf eine offene Stelle im Grünflächenamt umgesetzt werden kann.

Die 2. Mitarbeiterin ging im Dezember 2011 in Ruhestand, die Stelle ist aktuell unbesetzt.

Der Schulgartenunterricht wird durch eine vom Landesschulamt abgeordnete Lehrerin bzw. durch die Lehrer der Schulen selbst durchgeführt.

Nach der Schließung zum 31.07.2012 kann nach der Auflösung der Einrichtung eine geeignete Nachnutzung der Fläche z.B. auch ein Verkauf erfolgen. Für städtische Zwecke wird das Areal nicht benötigt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Durch die Schließung ist eine traditionsreiche Einrichtung der außerschulischen und ökologischen Bildung betroffen, die viele HallenserInnen mit ihrer eigenen Kindheit verbinden.

Da die Durchführung des Schulgartenunterrichtes für die Grundschulen anderweitig lehrplangerecht abgesichert werden wird und muss, sind diese Belange der Kinder und Jugendlichen nicht grundsätzlich gefährdet. Durch entfallende weite Anfahrtswege kann sogar eine Optimierung erreicht werden.

Die Einrichtung wurde nur schulergänzend und nicht öffentlich frei zugänglich genutzt, insofern ist die Schließung aus wirtschaftlichen Überlegungen im Rahmen der Abwägung verträglich.